

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2021**

Hamburg Tourismus GmbH
Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Tourismus GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Tourismus GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

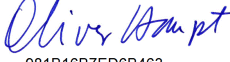
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. April 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

CEF97FFA39A94A8...
Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

981B16B7ED6B463...
Haupt
Wirtschaftsprüfer



Hamburg Tourismus GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	27.390,72	28.606,72
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.476,00	243.838,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	<u>240.866,72</u>	<u>297.444,72</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.341,56	351.280,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.051.164,61	101.081,59
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	4.696.251,77	3.553.091,46
4. Forderungen gegen Gesellschafter	929.463,83	174.231,28
5. Sonstige Vermögensgegenstände	382.373,33	239.146,33
	<u>7.170.595,10</u>	<u>4.418.830,96</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.294.683,35</u>	<u>2.317.284,74</u>
	<u>10.465.278,45</u>	<u>6.736.115,70</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>47.533,47</u>	<u>37.418,21</u>
	<u>10.753.678,64</u>	<u>7.070.978,63</u>

P A S S I V A

	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00	55.000,00
II. Kapitalrücklage	41.503,90	41.503,90
III. Gewinnvortrag	1.355.025,97	375.876,86
IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-168.712,29	979.149,11
	<u>1.282.817,58</u>	<u>1.451.529,87</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>215.866,72</u>	<u>272.444,72</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.252.668,64	4.107.172,27
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	525.795,10	402.628,50
	<u>5.778.463,74</u>	<u>4.509.800,77</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.118.713,62	725.774,29
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.379,32	36.958,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	111.270,72	677,81
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	94.225,07	619,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	62.168,67	73.173,13
	<u>3.462.757,40</u>	<u>837.203,27</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13.773,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.753.678,64</u>	<u>7.070.978,63</u>

Hamburg Tourismus GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	10.210.206,30	8.238.601,24
2. Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie anderer Gesellschafter	9.337.442,89	9.024.480,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.484.141,85	1.078.099,64
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.137.034,06	-5.605.737,47
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.428.629,75	-3.754.488,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.325.761,34	-1.058.518,01
	<u>-4.754.391,09</u>	<u>-4.813.006,66</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-89.145,79	-139.964,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.532.460,17	-7.738.189,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	270,71	259.167,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-686.916,54	-495.424,24
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-826,39	1.171.133,84
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-168.712,29</u>	<u>979.160,95</u>
12. Sonstige Steuern	0,00	-11,84
13. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u><u>-168.712,29</u></u>	<u><u>979.149,11</u></u>

**Hamburg Tourismus GmbH,
Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Hamburg Tourismus GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (Reg. Nr. HRB 24469).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des §§ 238 ff. HGB angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (pro rata temporis), angesetzt. Da die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ohne Anzahlungen) in voller Höhe von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert werden, wird in gleicher Höhe ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der entsprechend der Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird.

Die von der Freien und Hansestadt Hamburg erhaltenen und in den Sonderposten einzustellenden Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden im Wege einer Bruttodarstellung bilanziert. Die erhaltenen Investitionszuschüsse sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg“ sowie die Zuführung zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die entsprechenden Erträge (unter Berücksichtigung der Abschreibungen) und Aufwendungen auf T€ 33 (Vorjahr: T€ 44).

Erworbene geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 € wurden unverändert bei den Anschaffungskosten als Zu- und Abgänge und gleichzeitig mit dem Betrag in den Abschreibungen des Geschäftsjahres erfasst (Abgangsfiktion).

Innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt die Nutzungsdauer für Software 3 bis 4 Jahre.

Die Nutzungsdauer beträgt bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt. Notwendige Wertberichtigungen werden gegebenenfalls vorgenommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind entsprechend dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB nur für Neuzusagen ab 1. Januar 1987 gebildet worden. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Sie wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode) unter Anwendung der Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,86 % p.a. sowie ein Rententrend von 1,0 % bis 1,75 % p.a. zugrunde gelegt. Für aktive Anwärter wurde eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge (einschließlich eines Karrieretrends) von jährlich 1,75 % p.a. unterstellt. Die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate erfolgte nicht.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber dem Zinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,34%) beträgt T€ 808 (Vorjahr: T€ 847).

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung werden nach § 277 Abs. 5 HGB unter dem Zinsaufwand T€ 94 (Vorjahr: T€ 94) ausgewiesen. Das Zinsänderungsergebnis der Pensionsrückstellungen wird im Zinsergebnis ausgewiesen T€ 592 (Vorjahr: T€ 402). Der Zinsaufwand bezieht sich nur auf die passivierten Neuzusagen.

Der nicht bilanzierte Fehlbetrag gemäß Art. 28 EGHGB beläuft sich auf T€ 3.056 (Vorjahr: T€ 3.018). Unter Berücksichtigung der Eigenanteile der Arbeitnehmer, die ihre Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 erhalten haben (Altzusagen), in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 23), beträgt der Fehlbetrag T€ 3.081 (Vorjahr: T€ 3.041).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren. Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr werden die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, den jeweiligen Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzierung sowie die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach den maßgeblichen Regelungen des HGB nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 0,93 % p.a. und einer Anwartschaftsdynamik von 1,75 % p.a.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Bilanz Erläuterungen

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen für 2021 sind im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbunden Unternehmen** (T€ 1.051; Vorjahr: T€ 101) resultieren im Wesentlichen aus noch nicht verrechneten Leistungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hamburg Travel GmbH.

Die **Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg** (T€ 4.696; im Vorjahr: T€ 3.553) bestehen im Wesentlichen aus Garantien für Pensionszusagen in Höhe von T€ 4.633 (Vorjahr: T€ 3.553). Diese haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten geleistete Anzahlungen in Höhe von T€ 251 (Vorjahr: T€ 70), die im Wesentlichen aus Reisevorleistungen bestehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Passiva

Sonderposten für Investitionszuschüsse für Gegenstände des Anlagevermögens

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 216 (Vorjahr: T€ 272) entspricht dem Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne die geleisteten Anzahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u.a. Verpflichtungen gegenüber dem Personal in Höhe von T€ 140 (Vorjahr: T€ 131) sowie Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von T€ 327 (Vorjahr: T€ 201).

Verbindlichkeiten

Alle **Verbindlichkeiten** haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Hamburg Travel GmbH in Höhe von T€ 76 (im Vorjahr: T€ 37) aus der Geschäftsbesorgung.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 73) enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: T€ 59).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Reiseveranstaltungen	8.507.262,83	6.504.814,60
Reisevermittlungen	448.190,95	639.023,66
Geschäftsbesorgung	777.460,14	657.134,86
Kostenbeteiligung mit Eigenleistung	327.727,81	167.684,28
Sonstige Umsatzerlöse	149.564,57	269.943,84
	<u>10.210.206,30</u>	<u>8.238.601,24</u>

Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Zuwendung wird in Höhe von T€ 8.645 (Vorjahr: T€ 8.985) im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung sowie im Rahmen der Projektförderung in Höhe von T€ 692 (Vorjahr: T€ 39) als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten T€ 90 (Vorjahr: T€ 152) und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 96) enthalten. Darüber hinaus sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 175 (Vorjahr: T€ 135) ausgewiesen, die früheren Perioden zuzuordnen sind.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 691 (Vorjahr: T€ 362) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 8.532 (Vorjahr: T€ 7.738) werden unter anderem die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von T€ 4.481 (Vorjahr: T€ 3.166), die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 3.811 (Vorjahr: T€ 4.452), die Zuführung zum Sonderposten für den Investitionszuschuss zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 33 (Vorjahr: T€ 44) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 207 (Vorjahr: T€ 76) ausgewiesen. Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 69) angefallen, die hauptsächlich nachlaufende Kosten betreffen.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblich laufenden Miet- und Pachtverträgen.

Mieten 2022:	T€ 644
2023 bis 2026	T€ 586

V. Sonstige Angaben**Geschäftsführer**

Herr Michael Otreмба, Kaufmann, Hamburg

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 waren im Jahresdurchschnitt 82 (Vorjahr: 88) Arbeitnehmer einschließlich Aushilfen und Versorgungsempfängern beschäftigt. Diese entfallen auf folgende Gruppen:

- kaufmännische Arbeitnehmer	79 (Vorjahr: 81)
- Aushilfen und Praktikanten	3 (Vorjahr: 7)
davon	
- Vollzeitbeschäftigte	50 (Vorjahr: 48)
- Teilzeitbeschäftigte	32 (Vorjahr: 40)
- weibliche Mitarbeiter	53 (Vorjahr: 59)
- Schwerbehinderte	1 (Vorjahr: 2)
Das Vollzeitäquivalent beträgt	70 (Vorjahr: 75)

Abschlussprüferhonorar

Das in dem Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 12 und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

Konzernzugehörigkeit

Die Hamburg Tourismus GmbH, Hamburg, ist Tochterunternehmen der Hamburg Marketing GmbH, Hamburg. Die Hamburg Marketing GmbH war zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 290 ff. HGB nicht verpflichtet.

Gesamtbezüge von Organmitgliedern

Der Geschäftsführer ist bei der HMG angestellt und erhält von der HHT keine Bezüge.
Dem Aufsichtsrat wurden Sitzungsgelder in Höhe von T€ 1,4 gewährt.

Aufsichtsrat HHT

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Staatsrat Andreas Rieckhof, Hamburg

Vorsitzender, Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)

Anna Maria Heidenreich, Hamburg (ab 01.05.2021)

Leitung Geschäftsbereich Fachkräfte und Lebenswerte Metropole, Handelskammer Hamburg

Jan-Oliver Siebrand, Hamburg (bis 30.04.2021)

Leitung Geschäftsbereich Infrastruktur, Handelskammer Hamburg

Ursula Lau-Thurner, Reinbek

Privatperson

Brigitte Engler, Hamburg

Geschäftsführerin der Handelskammer Service GmbH-City Management Hamburg

Dr. Rolf-Barmin Foth, Hamburg

Leiter des Stabsbereiches Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing und Tourismus in der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)

Niklaus Kaiser von Rosenberg, Hamburg

Geschäftsführer Baseler Hof GmbH & Co.KG

Simone Ashoff, Hamburg

Inhaberin Good School GmbH

Wolfgang Raike, Hamburg

Stellvertr. Vorsitzender, Vorsitzender des Tourismusverbandes Hamburg e.V.

Verena Westermann, Hamburg

Referatsleitung Museen, Planetarium der Kulturbehörde Hamburg

Christina Block, Hamburg

Eugen Block Holding GmbH

Arbeitnehmervertreter:

Aleksandra Lorkowski, Hamburg

Angestellte

Silke Bartels, Hamburg

Angestellte

Aufstellung des Anteilbesitzes:

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 2021 T€
Hamburg Travel GmbH, Hamburg	100	86	10

Gewinnverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 31. März 2022

Hamburg Tourismus GmbH

Michael Otremba
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	720.323,90	12.132,55	12.132,55	720.323,90	691.717,18	13.348,55	12.132,55	692.933,18	27.390,72	28.606,72
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.412.986,04	20.925,24	53.035,26	1.380.876,02	1.169.148,04	75.797,24	52.545,26	1.192.400,02	188.476,00	243.838,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagenspiegel	2.158.309,94	33.057,79	65.167,81	2.126.199,92	1.860.865,22	89.145,79	64.677,81	1.885.333,20	240.866,72	297.444,72

Hamburg Tourismus GmbH (HHT)

Lagebericht 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Hamburg Tourismus GmbH (HHT) ist für die touristische Vermarktung der Freien und Hansestadt Hamburg im In- und Ausland verantwortlich. Das Unternehmen entstand – zunächst unter dem Namen „Tourismus-Zentrale Hamburg GmbH“ – 1989 aus dem Zusammenschluss der Hamburg-Information GmbH, Hamburg, mit der Fremdenverkehrszentrale Hamburg e. V., Hamburg. Die Umbenennung in „Hamburg Tourismus GmbH“ erfolgte im Jahr 2002.

Die **Ziele** der HHT sind:

- die Förderung des Tourismus für Hamburg,
- die Vermarktung touristischer Dienstleistungen und Produkte sowie
- die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge Hamburgs, insbesondere als attraktives Reiseziel und Tagungs- und Kongressplatz.

Zentrale **Aufgaben** des Unternehmens:

- Die HHT sorgt für eine wachsende Sichtbarkeit Hamburgs in den digitalen Medien und baut diese konsequent aus.
- Die HHT ist Koordinator und Hauptansprechpartner für Informationen, Services und den Verkauf beziehungsweise die Vermittlung touristischer Angebote in Hamburg.
- Die HHT schafft Synergien durch die Vernetzung ihrer Aktivitäten mit den nationalen und internationalen Initiativen der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT). Darüber hinaus pflegt die HHT Kooperationen mit weiteren Marketing- und Vertriebsorganisationen der Tourismuswirtschaft.
- Die HHT überprüft ständig die Quantität und Qualität des touristischen Angebotes in Hamburg.

- Im Dialog mit den Leistungsanbietern stimuliert die HHT die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur, der Angebote und Dienstleistungen.
- Die HHT ergänzt zielgerichtet ihr Aufgabenportfolio um die touristischen Aufgabenfelder, wie z.B. nachhaltigen Tourismus und Barrierefreiheit.

Diese strategischen Aufgaben der HHT werden regelmäßig überprüft und an die Entwicklung des Marktes sowie die Rahmenbedingungen des Unternehmens angepasst.

Neben der klassischen Destinationsvermarktung konzentriert sich das Unternehmen auf Ertrag bringendes, kommerzielles Geschäft, um durch den Produktvertrieb zusätzliche Gelder für die Vermarktung Hamburgs zu generieren. Die HHT akquiriert darüber hinaus finanzielle Mittel über Public Private Partnership-Modelle, die ausschließlich für das Destinationsmarketing zum Einsatz kommen.

Erstmalig in 2021: Befragung der touristischen Leistungsträger

Zur Identifikation von Entwicklungspotentialen und zur Evaluierung von Zustimmungswerten zur HHT wurde im Q4 2021 eine erste Befragung unter den touristischen Leistungsträgern (inklusive Kultur) unter dem Projektnamen „Partnerbefragung“ in Hamburg durchgeführt. Insgesamt wurden ca. 1.300 Personen aus den diversen touristischen Segmenten und den verschiedenen hierarchischen Ebenen zur Befragung eingeladen. Die Rücklaufquote lag mit 14 % leicht über den Erwartungen des Marktforschungsunternehmens.

Insgesamt lag der Zustimmungswert für die HHT bei 2,3 (5er Skala, 1 „Volle Zustimmung“). Im Detail zeigen die Ergebnisse allerdings eine gewisse Streuung. In den Ergebnissen zeigt sich ein klarer Zusammenhang zwischen Dauer der Zusammenarbeit, Kontaktfrequenz, Zufriedenheit mit der Kontaktfrequenz, Kenntnis über die Produkte und Services der HHT und den Zustimmungswerten: je länger die Dauer der Zusammenarbeit mit der HHT, desto höher ist auch die Kontaktfrequenz. Teilnehmer mit einer hohen Kontaktfrequenz sind auch zufriedener mit dieser Frequenz, eine hohe Frequenz ist somit gewünscht.

Da es sich um eine Nullmessung handelt, sind die konkreten Zustimmungswerte weniger aussagekräftig. Erkenntnisse werden die zu beobachtenden Veränderungen in den Folgemessungen zeigen.

Wirtschaftsbericht

I.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung des Städtetourismus allgemein

Das Jahr 2021 wurde weiterhin stark durch die anhaltende Covid-19-Pandemie geprägt und die damit einhergehenden Restriktionen trafen auch im Jahr 2021 den Tourismus in Deutschland hart. Bis in den Juni wurden Übernachtungsverbote für Privatreisende verhängt, so dass der Tourismus in Deutschland ein weiteres Jahr in Folge dramatisch eingebrochen ist. Von Januar bis Dezember 2021 wurden deutschlandweit 310,3 Millionen Übernachtungen (-3,1 % vs. Jan.-Dez. 2020) verzeichnet. Der Städtetourismus wurde durch besonders dramatische Übernachtungsrückgänge aufgrund der Pandemie hart getroffen. Die aktuellen Übernachtungszahlen liegen mit einem Minus von 57 % weiterhin unterhalb der Zahlen des Vor-Pandemie-Jahres 2019. Insgesamt wurden in den Städten des Magic Cities-Verbundes und Berlin 43,2 Millionen Übernachtungen gezählt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stellt dies eine leichte Erholung von 1,8 % dar.

Entwicklung des Tourismus in Hamburg

Der Tourismus in Hamburg ist ebenfalls sehr stark von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. In dem Zeitraum Januar bis Dezember 2021 hat Hamburg 7,6 Millionen Übernachtungen verzeichnet. Im Vergleich fällt diese Bilanz schlechter aus als 2019 (-67 %) bleibt aber im Vergleich zum Jahr 2020 mit einem leichten Plus von 9,9 % stabil. Die inländischen Übernachtungen sind um 10,2 % gestiegen, die ausländischen Übernachtungen sind um 8,1 % angestiegen. Der Anteil der ausländischen Gäste an allen Übernachtungen im o.g. Zeitraum liegt bei 16,5 %.

I.2 Geschäftsverlauf der Tätigkeitsfelder

I.2.1 Bereich Marketing

Steigerung der touristischen Attraktivität

Innerhalb der Dachkampagne ‚Weil wir Hamburg sind‘ wurden für die Zielgruppe der Übernachtungsgäste Themen gewählt, die sich an den Bedürfnissen der Gäste orientieren, die durch Befragungen in den Zielgruppen bestätigt wurden: Outdoorangebote, Shopping, Kultur, Musicals sowie Gastronomieangebote.

Die Planung erfolgte immer sehr flexibel, um kurzfristig auf die Phasen der Pandemie reagieren zu können. Die HHT konnte durch die kontinuierliche Überprüfung der Erfolgsparameter die für die Kampagne am besten funktionierenden Umfelder identifizieren. In der Ausspielung der Themen wurden reichweitenstarke Kanäle wie Online, Print und Out-of-Home schwerpunktmäßig eingesetzt. Für die Zielgruppe der deutschen Übernachtungsgäste wurden weitere Formate getestet z.B. werblicher Radiospot, überdimensionale LED-Sonderfläche, Homepage Events, etc.

Die Weihnachtskampagne „Hamburger Sternstunden“ wurde im 4. Quartal mit neuer Landingpage, kulturellen Veranstaltungstipps, Shoppingempfehlungen, Einbindung von touristischen Partner-Tipps, sozialem Geben-und-Nehmen-Adventskalender umgesetzt. Die Bewerbung erfolgte über Online, Social Media und Out-of-Home sowie Anzeigenschaltung in reichweitenstarken Medien.

Unter dem Claim „Nächster Halt: Freiheit“ und einem passenden Motiv vom Hamburger Elbstrand, analog des Motives der HHT Restart-Kampagne konnte sich die HHT gegen Berlin bei einer Kooperation mit der Deutschen Bahn durchsetzen. Diese wurde als crossmediale Kampagne in den Kanälen TV, Online, Social Media, Print und über Außenwerbung ausgespielt.

Förderung Kulturtourismus

Auch in 2021 lag ein Schwerpunkt in der Stärkung Hamburgs als (internationale) Kulturreisedestination. Es gilt, die Ansprache der Zielgruppe der kulturaffinen Städtereisenden zu professionalisieren, damit Hamburg von der qualitätsorientierten und kaufkräftigen Zielgruppe profitieren kann. Die in 2020 entwickelte Kulturtourismusstrategie dient mit ihren definierten Handlungsfeldern als Basis für konkrete Maßnahmen. Innerhalb der Dachkampagne „Weil wir Hamburg sind“ wurden Kulturmotive eingesetzt, die je nachdem wie die Rahmenbedingungen es zuließen,

Kultur als Reiseanlass hervorgehoben haben (Elbphilharmonie, Kunsthalle Hamburg, Musical König der Löwen, Theaterstück Harry Potter).

Im Rahmen der Kulturtourismusstrategie wurden in 2021 folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Zwei Bewegtbildformate zu den Themen Hochkultur und Erlebniswelten mit Einbindung von Partnern zu Ausspielung über Online
2. Kulturstadtplan: Wettbewerbsbeobachtung, dezidiertes Konzept, Erstellung von Kreativrouten wurde erstellt und in der Zielgruppe mittels Marktforschung abgefragt. Die Umsetzung des Stadtplans ist bis Ende Q1/22 geplant.
3. Kulturtouristische Themenrouten und Erweiterung der Kulturrhalte auf der Website: Ausbau eigener Themenrouten für Kultur. Einbindung von Museen, Clubkultur und der Hamburger Kultursommer in die Kommunikation innerhalb der „Weil wir Hamburg sind“- Kampagne. Ausbau von regelmäßigen Formaten, wie beispielsweise den wöchentlichen Kulturtipp, die über die sozialen Kanäle der HHT ausgespielt werden.
4. Digitaler Kulturguide: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Evaluierung der notwendigen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Entwicklung eines digitalen Kulturguides. Darauf aufbauend wird die Umsetzung einer solchen mobilen Applikation geprüft.

Destination Management

Die qualitätsorientierte und nachhaltige Betrachtung der Destination Hamburg ergänzt die kommunikativen und vertrieblichen Aspekte, die die HHT in Ihrer Arbeit betrachtet. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation im gesamten Jahresverlauf lagen die Arbeitsschwerpunkte im Ausbau des Partnernetzwerkes sowie der Kommunikation nachhaltiger Angebote an lokale, regionale oder nationale Zielgruppen. Ausgewählte Arbeitsbeispiele:

- Die Dachkampagne „Weil wir Hamburg sind“ ermöglichte es, Ansätze für einen intensiveren Austausch mit Stadtteilen, Bezirken, BIDs, Bezirksverwaltungen und Interessengemeinschaften zu schaffen.
- Ergänzung der Restart-Kampagne um Motive zu Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit
- Das Gemeinschaftsprojekt der Metropolregion Hamburg „Gemeinsam international.“ fortgeführt, um Leistungsträger für internationale Zielgruppen zu sensibilisieren und qualifizieren.

- Zur Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wurde die Umsetzung eines digitalen Partnerportals weiter vorangetrieben. Neben der Entwicklung der notwendigen Prozesse lag das Hauptaugenmerk auf der technischen Weiterentwicklung, Programmierung und der Erstellung der notwendigen initialen Inhalte.
- Das Trainingsprogramm #wirfürdich konnte im Jahr 2021 in Kooperation mit Google fortgeführt werden. Auf Grund von Corona und die dadurch bedingte Schließung der Google Zukunftswerkstatt, musste das Trainingsprogramm virtuell in Form von Webinaren durchgeführt werden.
- Als Qualitätskennzeichnung für die Destination Hamburg wurde das DSFT-Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“ weitergeführt und sowohl gegenüber Gästen als auch der lokalen Zielgruppe kommuniziert. Die erreichte Verlängerung der Zertifizierung „Green Globe“ bestätigt der HHT als Unternehmen ein nachhaltiges Agieren.

Live Communication

Die HHT setzt weiter auf Events als strategisches Stadtmarketinginstrument. Die internationale Stärkung des Städteprofils konnte im Jahr 2021 wegen der Corona-Pandemie leider erneut nicht im üblichen und geplanten Maße betrieben werden.

Die klassische Umsetzung der ITB in Berlin wurde pandemiebedingt abgesagt und als Onlineausgabe realisiert. Hamburg hat sich dabei mit einem digitalen Unternehmensprofil beteiligt und parallel ein digitales ITB Partner-Event am letzten Veranstaltungstag durchgeführt.

Die beiden Publikumsmessen – CMT in Stuttgart und oohh! In Hamburg – wurden veranstalterseitig abgesagt.

Im Rahmen der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit konnte sich Hamburg 2021 in Halle (an der Saale) präsentieren. Wie im Jahr davor erfolgte dies wieder mit einem reduzierten Format.

Ganzjährig war die HHT in ihrer Rolle als Eventlotse und im Eventausschuss als Berater und Eventkoordinator für Veranstaltungen in Hamburg, die auf den öffentlichen Veranstaltungsflächen stattfinden sollten, aktiv.

Veranstaltungsdatenbank

Rückblickend auf das zweite von der Corona-Pandemie geprägte Jahr zeigen sich die Auswirkungen der Einschränkungen auch in der Anzahl der Veranstaltungstermine. Mit knapp 300.000 veröffentlichten Veranstaltungsterminen im Jahr 2021 liegt der Wert 30 % hinter dem besten bisher erreichten Wert aus dem Jahr 2019 (etwa 480.000 Termine). Im Bereich der Plattformen, die Event-Daten aus der Veranstaltungsdatenbank ausspielen, ist hingegen eine leichte Steigerung von 11 % (von 298 auf 327 Plattformen) im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Eine wichtige Rolle spielte die Veranstaltungsdatenbank für den Kultursommer Hamburg als zentrales System zur Erfassung aller Termine. Insgesamt wurden knapp 2.500 Veranstaltungstermine im Rahmen des Kultursommers eingetragen.

I.2.2 Bereich Vertrieb

Produktstrategie Hamburg Reisen und Hamburg CARD

Durch die Covid-19-Pandemie liegt eine Veränderung des Reiseverhaltens bei den Kunden vor. Themen wie Sicherheit, Hygiene und Flexibilität sind wesentlich wichtiger geworden. Die HHT hat daher die Produktkommunikation verändert und gerade im Bereich Sicherheit für eine hohe Transparenz gesorgt, indem bei über 350 touristischen Einrichtungen Hygieneinformationen und Öffnungszeiten regelmäßig überarbeitet wurden. Die Veranstalterprodukte wurden mit neuen Stornierungsregeln ausgestattet, sodass der Kunde eine höhere Flexibilität erhält. In 2021 wurden zudem neue, der neuen Situation entsprechende Produkte in den Markt gebracht. Mit dem Produkt „Hamburg & Meer“ kombiniert die HHT zum ersten Mal zwei Destinationen und nimmt so Rücksicht auf den steigenden Kundenwunsch, Urlaub in der Weite zu verbringen, z.B. am Meer.

Auch bei der Hamburg CARD gibt es durch die Pandemie ein neues Nutzerverhalten. In der Zeit der Lockerung haben vermehrt die lokalen Zielgruppen die Hamburg CARD genutzt. Mit der „Hamburg CARD Lokal“ wurde ein spezielles Angebot für Einwohner ohne ÖPNV in den Markt gegeben. Ebenfalls wurde die „Hamburg CARD Kulinarik“ umgesetzt, die Rabatte in ausgewählten Restaurants ermöglicht und gleichermaßen Locals und Touristen anspricht. Der Softlaunch des Produkts erfolgt im Januar 2022. Weiterhin im Fokus der Vermarktung ist die klassische Hamburg CARD mit über 150 Rabatten bei Hamburger Leistungsträgern, und auch die Hamburg CARD Green bleibt

ein wichtiger Bestandteil im Portfolio, welches stetig wächst, um neue Zielgruppen erschließen zu können.

Key Accounting

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie wurde die Arbeit des Key Accountings stark intensiviert und mit den anderen Bereichen der HHT abgestimmt. Die HHT hat den Kontakt zu den Leistungsträgern verstärkt, um als Ansprechpartner für Kooperationspartner in unsichereren Zeiten zu dienen und aktuelle Informationen zu den neuen Entwicklungen und Verordnungen zu teilen. Für die neuen Herausforderungen in Bezug auf Stornierungen, Abrechnungen, Rückforderungen von Reiseunterlagen, Umbuchungen und Schließungen wurden schnellstmöglich abteilungsübergreifende Prozesse über das Key Accounting koordiniert, um den Partnern einen möglichst reibungslosen Service anbieten zu können und die Herausforderungen mit den Partnern einvernehmlich zu regeln. Gerade mit der aktuellen Omikron-Variante ergeben sich immer wieder auch spontane und kurzfristige Herausforderungen wie z.B. tagesgleiche Showabsagen im Bereich der Musicals, die ein schnelles Handeln und gemeinsame kulante Lösungen im Sinne des Kunden benötigen.

Digitale Kanäle

Auch 2021 hat Corona einen großen Einfluss auf die digitalen Kanäle ausgeübt. Seit Beginn der Pandemie wurde ein Informationsbereich zum Thema Corona in Hamburg zusammengestellt, der bis dato laufend mit aktuellen Informationen zu den Corona-Maßnahmen aktualisiert wird, um dort alle Informationen für betroffene Kunden bereitzustellen. Gleichzeitig wurden die Stornobedingungen aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage angepasst, die für den Kunden flexibel und serviceorientiert geändert wurden und an zentralen Touchpoints für den Kunden aufgeführt sind. Hinsichtlich der inspirativen Content-Entwicklung standen im Jahr 2021 zentrale Fokusthemen im Vordergrund wie z.B. Outdoor-Inhalte, Corona-konforme Ausflugs- und Kulturtipps als auch Kultursommer- und Kulturrausch-Themen, Story und Geschichten rund um Stadt und Leute aus Hamburg.

Mit der Öffnung Mitte des Jahres verlagerte sich der Schwerpunkt in Richtung Produktvermarktung und Content-Anpassungen für den Themenbereich „Musicals & Shows“ als auch „Kultur in Hamburg“, um u.a. den Kultursommer als auch die drei

Premieren „WICKED“, „DIE EISKÖNIGIN – Das Musical“ und „HARRY POTTER und das verwunschene Kind“ für potentielle Kunden adäquat in unseren Kanälen präsent zu platzieren. Nach den zunehmenden Einschränkungen zum Ende des Jahres wurden Content-Schwerpunkte zugunsten des stark visuellen und emotionalen Themas „Weihnachten in Hamburg“ und dem dementsprechenden Neuprodukt, die Weihnachts-Gutschein-Box, verlagert, um die vielfältige maritime Weihnachtswelt in Hamburg zu präsentieren – jedoch stets aktualisiert angelegt an die vorherrschenden Corona-Bedingungen in Hamburg.

City Card Plattform

In 2020 wurde eine Vielzahl technischer Entwicklungen vorgenommen, die die neugeschaffene App „Hamburg Erleben & Sparen“ als Reiseführer mit allen relevanten Inhalten für Gäste attraktiver machen und dadurch die Nutzung der Hamburg CARD weiter forcieren sollten. Beispielsweise wurde auf das gestiegene Sicherheits- und Informationsbedürfnis der Hamburg-Besucher reagiert und bei den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, Hotels und Gastronomiebetrieben relevante Informationen zu Maskenpflicht, Hygienekonzept, veränderten Warte- und Öffnungszeiten, sowie zu kontaktlosen Zahlungs- und Check in-Möglichkeiten hinterlegt. Wie unter ‚Produktstrategie Hamburg Reisen und Hamburg CARD‘ beschrieben wurden zudem neue Themenkarten auf den Markt gebracht, die sich aufgrund der öffentlichen Lage vor allem an lokale Kundengruppen richten.

Marketing Automation

Die in 2020 implementierte Marketing Automation-Softwarelösung konnte im Jahr 2021 erfolgreich zur Umsetzung dynamischer Vermarktungsprozesse der HHT eingesetzt werden. So wurde erstmalig eine mehrstufige personalisierte Bestandskunden-Reaktivierungsmaßnahme versendet, welche einen großen Teil zur vertrieblichen Erholung nach dem Lockdown im Sommer 2021 beitragen konnte. Die Kommunikation an HHT-Kunden kombiniert jetzt erfolgreich digitale E-Mails mit klassischen postalischen Versendungen und passt die Inhalte den individuellen Nutzerbedürfnissen an. Gleichzeitig wurden auch persönliche Produktempfehlungen und individuelle Inhalte auf der Website mit Hilfe von Marketing Automation implementiert und die ersten automatisierten E-Mail-Kampagnen an Kontakte versendet.

Kundenservice und Tourist Information

Das Hamburg Sales und Service Center (HSC) bedient ca. 150.000 Kundenkontakte pro Jahr. Das Hauptgeschäft des Call Centers – Vertrieb und Information – hat sich seit Beginn der Pandemie gewandelt. Das klassische Informationsbedürfnis der Kunden nach Hamburg- sowie Buchungsinformationen ist in Zeiten der Pandemie gesunken. Stattdessen bestimmte die Rückabwicklung der gebuchten Reisen und Veranstaltungstickets auch in 2021 überwiegend das Tagesgeschäft.

Im Oktober 2021 hat der Vertrieb der HHT-Produktpalette wieder einen größeren Raum eingenommen. Mit Eintreten der vierten Corona-Welle ebte die Nachfrage ab und Rückabwicklung und Informationen waren wieder Schwerpunkte im Tagesgeschäft.

Die Tourist Information im Hauptbahnhof wird jährlich von ca. 360.000 Gästen besucht. Mit Beginn der Pandemie musste sie im März 2020 zum ersten Mal geschlossen werden. Nach einem Re-Start im Mai 2020 wurde die Tourist Information aufgrund der seit 01. November geltenden behördlichen Einschränkungen für touristische Leistungen erneut geschlossen. Mit Lockerungen der Maßnahmen wurde das Büro im Juni 2021 mit stark reduzierten Öffnungszeiten wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten wurden je nach Kundenaufkommen unterjährig bedarfsgerecht angepasst.

I.2.3 Bereich Hamburg Convention Bureau

Im Zuge der Pandemie hat sich das MICE-Geschäft im Jahr 2021 gewandelt. Reaktives Anfragegeschäft ist zunehmend und anhaltend rückläufig. Die Veranstalter sind oftmals im direkten Kontakt mit den Leistungsträgern vor Ort. Das HCB hat daher die grundsätzliche Ausrichtung angepasst und einen deutlichen Fokus auf das aktive Akquisitionsgeschäft gelegt. Dies bedeutet die Konzentration auf Veranstaltungen, welche sich noch nicht für Hamburg oder eine andere Destination als Austragungsort entschieden haben. Insgesamt konnten im Jahr 2021 trotz der weiterhin starken Durchführungsbeschränkungen 117 Veranstaltungen für Hamburg in den Jahren 2022 ff. akquiriert werden. Zur Steigerung der Bekanntheit Hamburgs und zur Stimulation der MICE-Buchungen in Hamburg wurden Social Media und Printkampagnen in speziellen Märkten (DACH und Dänemark) oder zu speziellen Themen (Nachhaltigkeit und Hybride Formate) durchgeführt.

I.3 Geschäftsverlauf des kommerziellen Geschäfts

Nach dem Rekordjahr 2019 und dem sehr guten Start ins Jahr 2020 wurde die positive Umsatzentwicklung mit Beginn der Covid-19-Pandemie Mitte März 2020 abrupt gestoppt: Der Umsatz der HHT kam in allen Geschäftsfeldern faktisch zum Erliegen, eine kurze erfreuliche Ausnahme war der Zeitraum September bis Mitte November 2021, wo wieder Rekordumsätze bei HHR und im Bereich Ticketing erreicht wurden. Leider schlugen danach wieder die sehr stark ansteigenden Inzidenzen negativ durch und die Buchungen gingen wieder stark zurück.

Im Ticketbereich hat der Herbst nach vollständiger Öffnung der Kapazitäten gezeigt, dass auch Events in geschlossenen Räumen weiter eine hohe Relevanz haben und von den Kunden nachgefragt werden. Insofern sehen wir uns gerade mit den beiden Disney Musicals „KÖNIG DER LÖWEN“ und „DIE EISKÖNIGIN – Das Musical“ aktuell sehr gut aufgestellt.

Im November-Dezember wurden Endkunden mit einer speziellen Weihnachtsgutschein-Box und den allgemeinen Gutscheinen angesprochen, die zur Unterstützung der Leistungsträger erworben werden konnten. Mit diesem Produkt konnte die HHT noch einmal einen Absatz in Höhe von knapp T€ 700 generieren.

I.4 Wirtschaftliche Lage der HHT

Die HHT schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust von €168.712,29 ab. Im Vorjahr wurde aufgrund einer einmaligen Steuererstattung trotz der Corona-Pandemie ein Jahresüberschuss erzielt.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 10.210 in 2021 um T€ 1.971 über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen 2021 um T€ 406 auf T€ 1.484. Die Personalkosten reduzierten sich 2021 um T€ 58 von T€ 4.813 auf T€ 4.755. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 794 auf T€ 8.532.

Die Bilanzsumme erhöht sich um T€ 3.683 auf T€ 10.754. Auf der Aktivseite verringerte sich der Bilanzansatz des Anlagevermögens um T€ 56 auf T€ 241. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 2.752 auf T€ 7.171. Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten weisen mit T€ 3.295 einen um T€ 977 erhöhten Bestand aus als im Vorjahr, der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt T€ 48.

Auf der Passivseite reduziert sich das Eigenkapital um T€ 169 auf T€ 1.283.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich um T€ 56 auf T€ 216.

Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 1.268 auf T€ 5.778. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um T€ 2.626 auf T€ 3.463.

Die Liquiditätsausstattung des Unternehmens war jederzeit gewährleistet.

II. Bericht über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie Chancen und Risiken

II.1 Risiko- und Chancenbericht

Die HHT ist im Rahmen ihres Destinationmarketings weiterhin auf die finanzielle Unterstützung der FHH aus Mitteln der Kultur- und Tourismustaxe (KTT) angewiesen. Sollten diese wegfallen, besteht das finanzielle Risiko, laufende Projekte nicht mehr finanzieren zu können. Für das Jahr 2022 wurden seitens der Finanzbehörde die KTT-Mittel in Höhe von T€ 4.118 beantragt. Das sind T€ 370 weniger als im Vorjahr.

Die HHT verfügt über eine nur geringe Eigenkapitalausstattung, die das Risiko einer künftigen bilanziellen bzw. insolvenzrechtlichen Überschuldung entstehen lassen könnte. Aufgrund des installierten Debitorenmanagements und der Optimierung der Liquiditätssteuerung ist die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Eigenkapitalquote weiterhin als unkritisch anzusehen.

In dem Bereich der Hamburg CARD steht die HHT dem möglichen Risiko des Markteintritts eines direkten Wettbewerbers gegenüber. Die HHT baut dementsprechend die Marktposition durch die Sicherung und Stärkung der Vertriebswege sowie einer weiteren Produktdifferenzierung aus.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

II.2 Prognosebericht

Die institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf T€ 3.352 festgelegt. Darüber hinaus werden die bereits beantragten Mittel aus KTT erwartet.

Die Umsatzsituation der HHT in 2022 ist vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie deutlich belastend und stellt sich auch zu Beginn des Jahres 2022 im Vergleich zu vor der Pandemie mit deutlichen Rückgangsraten weiterhin negativ dar.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat weltweit den Tourismus zum Erliegen gebracht. Da Reisen zum größten Teil durch Sonderverfügungen untersagt wurden, ist mit einer Wiederbelebung erst mit einer sich abzeichnenden Überwindung der Krise zu rechnen. Wie viele andere Unternehmen ist auch die HHT durch die Pandemie wirtschaftlich erheblich unter Druck und steht deshalb mit den Gesellschaftern und Gremien des Unternehmens im ständigen Austausch. Bei einem Andauern der Krise wird die Gesellschaft auf Unterstützungsmaßnahmen des Staates oder der Gesellschafter zurückgreifen müssen.

Auswirkungen der Kriegssituation Ukraine

Die HHT beobachtet, dass sich die wieder ansteigende Dynamik der Nachfragen nach Hamburg-Reisen abschwächt. Im Ergebnis führt das zu reduzierten Einnahmen und zu finanziellen Verlusten. Die HHT ist zur Deckung dieser Einschnitte auf weitere Unterstützung der BWI angewiesen. Die Geschäftsführung beobachtet die aktuellen Entwicklungen und konkretisiert etwaige Risiken, sobald diese quantifiziert werden können.

Die HHT rechnet für das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag, für das Jahr 2023 wird wieder von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Da der Zweck der Gesellschaft die Erfüllung von Aufgaben ihrer Gesellschafter ist, ist auf Basis der aktuellen Abstimmung mit den Gesellschaftern davon auszugehen, dass diese die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen gewähren würden. Die Geschäftsführung sieht daher keine bestandsgefährdenden Risiken.

Im Geschäftsjahr 2021 war die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat kooperativ und vertrauensvoll. Die HHT konnte jederzeit mit der uneingeschränkten Unterstützung der Gesellschafter rechnen.

Hamburg, 31. März 2022

Hamburg Tourismus GmbH

Michael Otremba

Geschäftsführer

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.